

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
betreffend «Gezielter über den Anspruch
auf Zusatzleistungen informieren»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. November 2025,

beschliesst:

Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 143/2024 wird abgelehnt.

***Minderheitsantrag Florian Heer, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig,
Benjamin Krähenbühl, Nicola Yuste:***

*Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 143/2024 wird zugestimmt.
Sie wird an die Kommission für Staat und Gemeinden zur Ausarbeitung
eines Gesetzesentwurfs zurückgewiesen.*

Zürich, 7. November 2025

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Michèle Dünki-Bättig Isabelle Barton

* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden (Präsidentin); Isabel Bartal, Zürich; Michael Biber, Bachenbülach; Claudia Bodmer-Furrer, Maur; Susanne Brunner, Zürich; Isabel Garcia, Zürich; Sonja Gehrig, Urdorf; Florian Heer, Winterthur; Benjamin Krähenmann, Zürich; Gabriel Mäder, Adliswil; Fabian Müller, Rüschlikon; Christian Pfaller, Bassersdorf; Roman Schmid, Opfikon; Nicola Yuste, Zürich; Christina Zurfluh Fraefel, Wädenswil; Sekretärin: Isabelle Barton.

Bericht

1. Ausgangslage und Wortlaut der parlamentarischen Initiative

Am 22. April 2024 reichten Karin Fehr Thoma und Mitunterzeichnende die parlamentarische Initiative betreffend «Gezielter über Anspruch auf Zusatzleistungen informieren» ein. Sie wurde am 1. Juli 2024 im Kantonsrat behandelt und mit 86 Stimmen vorläufig unterstützt.

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Zusatzleistungsgesetz (ZLG) wird wie folgt ergänzt:

§ 2 a² Die Gemeinden und die Sozialversicherungsanstalt (SVA) stellen den Personen, deren Anspruch auf Zusatzleistungen sich aus den amtlichen Registern ergibt, von Amtes wegen ein Antragsformular zu.

Der bisherige § 2 a wird zu § 2 a Abs. 1.

2. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Mit der parlamentarischen Initiative (PI) wird gefordert, dass Menschen, die einen rechnerischen Anspruch auf Zusatzleistungen haben, direkt über diesen Anspruch informiert werden, indem die Gemeinde oder die Sozialversicherungsanstalt als Durchführungsstelle ihnen un aufgefordert ein Antragsformular zustellt.

Die Erstinitiantin hat das Recht auf Anhörung wahrgenommen. In ihren Erläuterungen bezog sie sich auf eine Studie der ZHAW und der Universität Genf, wonach rund 10% der anspruchsberechtigten Personen die Zusatzleistungen nicht beziehen, zum einen, weil sie freiwillig verzichten, zum anderen, weil sie nicht wissen, dass sie anspruchsberechtigt wären. Die gleiche Studie geht davon aus, dass der Informationsmangel verbreiteter ist als der freiwillige Verzicht und mit einer gezielteren Information deshalb mehr Menschen Zusatzleistungen beziehen würden. Die Initiantin erhofft sich von einer direkten Ansprache einen Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut, von der im Kanton Zürich rund 10% der über 65-Jährigen betroffen sind.

Das Anliegen dieser PI entspricht weitgehend einer Motion auf Bundesebene (Den Zugang zu Ergänzungsleistungen für alle gleichermassen gewährleisten [23.3571]), welche vom Nationalrat mit ähnlichen Argumenten wie den folgenden der Kommissionsmehrheit abgelehnt wurde.

Das Kantonale Sozialamt erläuterte der Kommission, dass Zusatzleistungen aufgrund einer persönlichen Einzelfallprüfung der konkreten wirtschaftlichen Verhältnisse ausgerichtet werden. Abgesehen davon, dass die Durchführungsstellen keinen Zugang zu Registern, gemeint

sind vor allem Steuerdaten, haben, sind relevante Angaben zur Wohnsituation bzw. zu Mietaufwendungen, der Bezug einer IV-Rente und weitere Informationen aus diesen Registern nicht ableitbar.

Die Kommission liess sich die vielfältigen Massnahmen aufzeigen, welche zur Information der Gemeinden und der Öffentlichkeit im Allgemeinen bereits umgesetzt werden. Neben Merkblättern, Broschüren und medialen Informationskampagnen arbeitet das Sozialamt mit Altersorganisationen, dem Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich und der Sozialkonferenz Kanton Zürich zusammen. Im Rahmen der Alterspolitik haben viele Gemeinden auch zu Zusatzleistungen Beratungsangebote eingerichtet. Diese Anstrengungen haben gemäss Rechnungszahlen des Sozialamtes für das Jahr 2024 zu einem Anstieg der Fallzahlen um rund 1000 Personen geführt.

Vorbehaltener Beschluss

Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt die PI mit 8 zu 7 Stimmen ab.

Gestützt auf die Informationen der Sicherheitsdirektion bzw. des Kantonalen Sozialamtes kommt die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass die parlamentarische Initiative nicht nötig und zudem nicht umsetzbar ist.

Eine Kommissionsminderheit erkennt die Mängel der PI. Die Kommission und die Sicherheitsdirektion teilen die Zielsetzung, dass alle anspruchsberechtigten Personen Informationen über die Zusatzleistungen erhalten sollen. Deshalb ist die Minderheit überzeugt, dass die Verbreitung von Informationen noch intensiviert und die Ausführungen zur Anspruchsberechtigung gerade für ältere Personen noch adressatengerechter aufbereitet werden könnten. Sie möchte im Rahmen der Beratungen der PI prüfen, welche Verbesserungsmöglichkeiten mit einem anderen Vorstoss der Kommission erreicht werden könnten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. August 2025

Der Regierungsrat teilt die Zielsetzung der PI, dass alle anspruchsberechtigten Personen Informationen über die Zusatzleistungen (ZL) erhalten, sodass sie ihnen zustehende Leistungen auch beziehen können. Der Anteil von Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätte und dennoch keine bezieht, ist im Kanton Zürich im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich tief (11,3%; Quelle: Pro Senectute, Schweizer Altersmonitor 2022, Teilbericht 2, Nichtbezug von Ergänzungsleistungen), in lediglich vier Kantonen ist die Nichtbezugsquote tiefer. Dabei gibt es sowohl Anspruchsberechtigte, die aufgrund Nicht-

wissens keine Leistungen beziehen, als auch Berechtigte, die aus verschiedenen Gründen bewusst auf ihnen eigentlich zustehende Leistungen verzichten.

Der Anspruch auf Zusatzleistungen muss immer in Bezug auf die im Einzelfall konkreten persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geprüft werden. Abgesehen davon, dass die Durchführungsstellen keinen Zugang zu Registern, insbesondere den Steuerdaten, haben, sind andere relevante Angaben wie beispielsweise zur Wohnsituation, zu Mitaufwendungen, zum allfälligen Bezug einer IV-Rente oder zu anrechenbarem Vermögen aus diesen Registern nicht ableitbar. Entsprechend kann der Anspruch auf Zusatzleistungen nicht aus amtlichen Registern hergeleitet werden, womit die PI nicht umsetzbar ist. Es bestehen bereits vielfältige Massnahmen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden sowie verschiedener Fachorganisationen wie beispielsweise Pro Senectute zur Information über Zusatzleistungen. Rentnerinnen und Rentner werden mit jeder ersten AHV- und IV-Rentenverfügung über das Recht auf Zusatzleistungen und den Anmeldungsprozess orientiert. Weitere Informationen erfolgen danach mindestens alle zwei Jahre zusammen mit der Rentenanpassung. Die Informationsstelle AHV/IV stellt ein Online-Berechnungstool zur Verfügung, um den Anspruch auf Ergänzungsleistungen einschätzen zu können. Darüber hinaus bestehen neben verschiedenen weiteren Informationen auch vielfältige Beratungsangebote, beispielsweise der ZL-Durchführungsstellen, von Fachorganisationen und der Gemeinden. Viele ZL-Durchführungsstellen informieren regelmässig an Veranstaltungen der Gemeinden, bei Organisationen, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Hausarztpraxen, Spitalssozialdiensten, Spitex-Organisationen usw. über die Zusatzleistungen. Zudem wurde im Rahmen der Vorlage zur Stärkung der Betreuung im Alter (Änderung der Zusatzleistungsverordnung, vgl. RRB Nr. 531/2024) breit über die Zusatzleistungen informiert und die Gemeinden sind aktiv in der Umsetzung verschiedener Massnahmen. Die Kommunikationsmassnahmen können laufend hinsichtlich Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden. Die PI ist dazu nicht nötig. Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat den Antrag der Mehrheit der Kommission, die PI KR-Nr. 143/2024 betreffend «Gezielter über Anspruch auf Zusatzleistungen informieren» abzulehnen.

4. Abschliessende Beratung in der Kommission

Nach der Stellungnahme des Regierungsrates hat sich die Kommissionsmehrheit geändert. Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt die parlamentarische Initiative mit 10 zu 5 Stimmen ab.

5. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die parlamentarische Initiative an insgesamt vier Sitzungen:

- 14. März 2025: Anhörung Initiantin, Stellungnahme Direktion
- 28. März 2025: Beratung
- 27. Juni 2025: Vorbehaltener Beschluss
- 7. November 2025: Kenntnisnahme Stellungnahme Regierungsrat und Beschlussfassung

6. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die PI abzulehnen. Eine Minderheit¹ beantragt Rückweisung an die Kommission zwecks Ausarbeitung einer Vorlage.

¹ Florian Heer, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Benjamin Krähenbühl, Nicola Yuste